

RUNDSCHREIBEN Nr. 10/SYN/2020

KADERRICHTLINIEN SYNCHRONSCHWIMMEN

Allgemein:

Aktive, welche bei (Junioren-)Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen, (Junioren-)Europameisterschaften oder bei Mediterranean Cups (COMEN) das Finale erreicht haben, werden automatisch für den entsprechenden Kader in der Folgesaison nominiert.

Nationalteam Kader

Aktive werden in den Nationalteamkader aufgenommen sofern sie folgende Richtlinien erfüllen:

- Erreichen einer der ersten drei Plätze im Solo, Duett, Combo oder Team bei internationalen Wettkämpfen wie z.B.: M.E.C.-Cup, Orka Cup, Primorje Cup oder vergleichbaren Wettkampf mit einer Starterzahl von größer 10 in der entsprechenden Disziplin
- Top 5 bei einer Österreichischen Meisterschaft der Allgemeinen Klasse mit mehr als 10 Aktiven im jeweiligen Bewerb
- Mindestens 60% der Punkte beim Leistungstest im Rahmen einer Sichtung (siehe Anhang)

Junioren Nationalteam Kader:

Aktive werden in den Juniorennationalteamkader aufgenommen sofern sie folgende Richtlinien erfüllen:

- Erreichen einer der ersten drei Plätze im Solo, Duett oder der Pflicht bei internationalen Wettkämpfen wie z.B.: M.E.C.-Cup, Orka Cup, Primorje Cup oder vergleichbaren Wettkampf mit einer Starterzahl von größer 10 in der entsprechenden Disziplin
- Top 5 bei einer Österreichischen Meisterschaft der Juniorenklasse mit mehr als 10 Aktiven im jeweiligen Bewerb
- Mindestens 60% der Punkte beim Leistungstest im Rahmen einer Sichtung (siehe Anhang)

COMEN Kader:

Aktive der im Folgejahr startberechtigten Jahrgänge, plus dem ältesten Jahrgang der Kategorie 12 Jahre und jünger werden in den COMEN-Kader aufgenommen, sofern sie folgende Richtlinien erfüllen:

- Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft
- Bereitschaft zum regelmäßigen Training am Samstag in der Südstadt, sowie Entrichtung eines monatlichen Kostenbeitrages in Höhe von € 50,-- (Solo, Duett, Team) bzw. € 35,-- (nur Team)
- positive Absolvierung des Sichtungslehrganges vor Beginn der jeweiligen Saison
- Erreichen einer der ersten drei Plätze im Solo oder Duett oder unter den Top 20 in der Pflicht bei internationalen Wettkämpfen wie z.B.: M.E.C.-Cup, Orka Cup, Primorje Cup oder vergleichbaren Wettkampf mit einer Starterzahl von größer 10 im Solo / Duett bzw. größer 50 Startern in der Pflicht
- Top 5 bei einer Österreichischen Meisterschaft der jeweiligen Altersklasse mit mehr als 10 Startern im jeweiligen Bewerb.
- Mindestens 60% der Punkte beim Leistungstest im Rahmen einer Sichtung (siehe Anhang)

Weitere Information:

- Trainingsort für alle Aktiven ist grundsätzlich das BSFZ Südstadt, andere Trainingsorte werden ausschließlich von der SpoKo festgelegt (z.B. Lehrgänge)
- Alle Aktiven, welche die Liese Prokop Schule besuchen, sind grundsätzlich Teil des entsprechenden Kaders. Der Leistungstest ist trotzdem positiv zu absolvieren. Sollten beim Leistungstest weniger als 60% der Punkte erreicht werden, so ist nach 2 Monaten ein weiterer Leistungstest zu absolvieren. Wird auch beim zweiten Leistungstest nicht die erforderliche Punkteanzahl erreicht, ist ein Ausschluss aus dem Kader durch die Sportkommission möglich. Verletzungen oder länger andauernde Erkrankungen werden dabei berücksichtigt.
- Alle Aktiven, welche die Liese Prokop Schule beendet haben und noch im Nationalteam weiterschwimmen, müssen sicherstellen dass sie bei 80% der Trainingseinheiten anwesend sind. Anderenfalls ist ein Verbleib im Nationalteam nur in begründeten Ausnahmefällen über eine Entscheidung der Sportkommission möglich.
- Über die endgültige Aufnahme oder dem Verbleib im jeweiligen Kader entscheidet die Sportkommission. Diese Entscheidung kann nicht angefochten werden.
- Ein Ausschluss aus dem Kader ist jederzeit auf Vorschlag eines Trainers, des Sportdirektors oder OSV Fachwarts auf Beschluss der Sportkommission auf Grund von disziplinarischen Vorkommnissen oder nicht Erreichen der sportlichen Vorgaben möglich.

Entsendungsrichtlinien: Die Entsendungsrichtlinien sind durch die Aktiven und ggf. Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und an entsendungen@schwimmverband.at (pdf-Datei) zu übermitteln.

Link: <https://bit.ly/3bVKvU1>

Anti-Doping: Jeder Aktive hat vor Aufnahme in den jeweiligen Kader die Anti-Doping-Lizenz der NADA zu lösen und an entsendungen@schwimmverband.at (pdf-Datei) zu übermitteln. Diese Lizenz ist jährlich (Kalenderjahr) zu erneuern.

Link: <https://lizenz.nada.at/online/login/>

Wien, 02.09.2020

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Strahsberger, e.h.
OSV Fachwart Synchronschwimmen

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor